



gültig ab 22.10.2020

Ergänzendes Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Allgemeines

Auf Grund der neusten Weisungen des SOFV vom 22. Oktober 2020 wird das Schutzkonzept vom 19.10.2020 zusätzlich verschärft. Es gilt neu eine Maskenpflicht auf dem gesamten Fussballplatz, also auch auf den Zuschauerrängen. Zudem sind neu nur noch 50 Personen pro Sektor auf dem Fussballplatz erlaubt (exkl. Spieler und Staff).

Im Weiteren bleiben die bisherigen Weisungen vollumfänglich bestehen. Es ist insbesondere bei den Spielen weiterhin darauf zu achten, dass die Daten der anwesenden Zuschauer aufgenommen werden. Zudem sind bei den Trainings sowie den Spielen auch weiterhin Anwesenheitslisten für die Mannschaft zu führen.

Maskenpflicht

NEU: Die allgemeine Maskenpflicht für sämtliche Personen ab 12 Jahren gilt auf dem gesamten Fussballplatz, dem Areal des Clubhauses und in der Mehrzweckhalle (inklusive Garderobe, Ausnahme: Duschen). Sämtliche Zuschauer von Spielen und Trainings haben dementsprechend jederzeit eine Maske zu tragen. Dies gilt auch für Ersatzspieler und Trainer. Nur die Spieler im Einsatz sind von der Maskenpflicht befreit. Die Maskenpflicht gilt auch bei Auswärtsspielen.

Teambesprechung

Die Teambesprechung vor dem Spiel und in der Pause ist wenn immer wie möglich weiterhin unter freiem Himmel abzuhalten.

Clubhaus

Auch im und vor dem Clubhaus sowie auf dem Areal des Clubhauses gilt die Maskenpflicht, solange man nicht konsumiert. Konsumationen sind nur sitzend erlaubt (sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich).

Härkingen, 22.10.2020

Covid-Ausschuss FC Härkingen